

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

- **DWS Defensiv (ISIN: DE000DWS1UR7)**
- **DWS Dynamik (ISIN: DE000DWS0RZ8)**
- **DWS Qi Europa Balanced (ISIN: DE0005117444)**
- **DWS Top Asien (ISIN: DE0009769760)**
- **DWS US Equities Typ O (ISIN: DE0008490814)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen an den oben genannten OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

1. Einführung neue Anteilklasse

Für die OGAW-Sondervermögen (DWS Defensiv, DWS Dynamik, DWS Qi Europa Balanced und DWS Top Asien) wird eine neue Anteilklasse LD eingeführt. Im Zuge dessen werden die Paragraphen „Ausgabe- und Rücknahmepreis“ sowie „Kosten und erhaltene Leistungen“ der Besonderen Anlagebedingungen angepasst.

Die Anteilklasse wird mit ihren Ausgestaltungsmerkmalen, wie Ausgabe- und Rücknahmepreis und Kostenpauschale, aufgeführt. Die Anteilklasse LD entspricht hinsichtlich dieser Ausgestaltungsmerkmalen der bereits bestehenden Anteilklasse LC.

Für das OGAW-Sondervermögen DWS US Equities Typ O hingegen wird eine neue Anteilklasse ND eingeführt. Im Zuge dessen werden die §§ 29 und 30 Absatz 1 der Besonderen Anlagebedingungen angepasst. Die Anteilklasse wird mit ihren Ausgestaltungsmerkmalen, wie Ausgabe- und Rücknahmepreis und Kostenpauschale, aufgeführt.

Die Anteilklasse ND entspricht hinsichtlich dieser Ausgestaltungsmerkmalen der bereits bestehenden Anteilklasse NC.

Zudem wird für alle OGAW-Sondervermögen der Passus „Ausschüttende Anteilklassen aufgenommen.

2. Anpassung der Kostenklausel an die überarbeiteten Musterkostenklauseln der BaFin

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zum 22. Juni 2018 ihre überarbeiteten Musterkostenklauseln für Publikumsinvestmentvermögen veröffentlicht.

Aufgrund dessen kommt es für das OGAW-Sondervermögen zur Anpassung des Paragraphen „Kosten und erhaltene Leistungen“ der Besonderen Anlagebedingungen.

In Absatz 1 wurde der Satz aufgenommen, dass die Gesellschaft berechtigt ist, auf die Kostenpauschale monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Des Weiteren wurde in Absatz 1 lit. a) genauer beschrieben, dass es sich bei der Vergütung für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens um die kollektive Vermögensverwaltung handelt. Darunter fallen insbesondere das Fondsmanagement, administrative Tätigkeiten, Kosten für den Vertrieb und auch die Service Fee für Reporting und Analyse.

Zudem wurde in Absatz 1 der Satz gestrichen, dass die Kostenpauschale dem OGAW-Sondervermögen jederzeit entnommen werden kann.

Absatz 3 wird für alle OGAW-Sondervermögen dahingehend geändert, dass die Vergütung der Gesellschaft für Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte reduziert wird. Bisher erhielt die Gesellschaft für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäften und Wertpapier-Pensionsgeschäften für Rechnung des OGAW-Sondervermögens eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 40% der Erträge aus diesen Geschäften. Diese Gebühr wird künftig reduziert, sodass die Gesellschaft nur noch eine marktübliche Vergütung in Höhe von maximal einem Drittel der Bruttoerträge aus diesen Geschäften erhält.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen können bei der DWS Investment GmbH kostenfrei bezogen werden.

Frankfurt am Main, im Dezember 2018  
Die Geschäftsführung